

7. Tagesstätte für Integration des Diakonischen Werkes

- a) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn
- b) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn

8. Kath. Pfarramt St. Annen

- a) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn
- b) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn

9. Deutsches Rotes Kreuz

- a) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn
- b) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn

10. Arbeiterwohlfahrt (Kita Waldstraße)

- a) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn
- b) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn

11. Arbeiterwohlfahrt (Wald-Kitas)

- a) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn
- b) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn

12. Kindergarten Am Böhmerwald

- a) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn
- b) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn

13. Regenbogenkinder e.V.

- a) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn
- b) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn

14. Kinderhaus im Mühlenweg

- a) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn
- b) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn

15. Waldorfkindergarten Norderstedt

- a) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn
- b) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn

16. Norderstedter Verein der Kinder wegen e.V. (Wühlmäuse, Lila Löwe und Schülergarten)

- a) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn
- b) Frau/Herrn stellv. Frau/Herrn

Sachverhalt

In den in den 70er Jahren abgeschlossenen Verträgen mit den nichtstädtischen Trägern von Kindertageseinrichtungen wurde die Einberufung eines Kita-Ausschusses festgeschrieben. Dieses war erforderlich, da es zu dieser Zeit kein Gesetz über die Beteiligung gab. Dies hat sich durch das Kindertagesstättengesetz geändert. Im § 18 Abs. 1 ist die Einrichtung eines Beirates gesetzlich festgelegt worden. Hiernach setzt sich der Beirat in Einrichtungen, die nicht von einem öffentlichen Träger betrieben werden, wie folgt zusammen:

- Mitglieder der Elternvertretung,
- Vertreter/innen der pädagogischen Kräfte
- Vertreter/innen des Trägers sowie
- Vertreter/innen der Standortgemeinde

Die Neubesetzung erfolgt aufgrund der Kommunalwahl 2008.